

Kalifat versus Menschenrechte

Der Kalifatsgedanke als Urform des islamischen Gottesstaats bedeutet für die betroffenen Gebiete das Ende der universellen Menschenrechte. Die nigerianische Boko Haram befindet sich im globalen Wettbewerb islamistischer Terrororganisationen um die Etablierung des geplanten interkontinentalen islamischen Kalifats und offenbart die Wehrlosigkeit staatlicher Institutionen.

Die Annahme der Universalität und damit Allgemeingültigkeit der Menschenrechte ist das Fundament der Vereinten Nationen und fast aller Menschenrechtsorganisationen. Die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ vom 5.8.1990 war der erste breite Angriff von 45 der mittlerweile 57 in der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) verbundenen Staaten auf das Menschenrechtsverständnis, das das Individuum, unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit oder anderen Merkmalen, in den Mittelpunkt des Schutzes stellt.

Universelle versus kulturell eingeschränkte Menschenrechte.

So sollte durch den OIC-Vorstoß das Recht auf Leben (Art. 25a) und körperliche Unversehrtheit (Art. 25d) unter den Vorbehalt des islamischen Rechts der Scharia gestellt und damit faktisch Nicht-Muslimen sowie nicht scharia-konform lebenden Muslimen gegenüber aberkannt werden.

Paradigmenwechsel: Von Terrornetzwerken zu Terrorstaaten

Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001, für die die US-Regierung das internationale Terrornetzwerk Al-Qaida verantwortlich macht, sprachen Analysten von einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel: Territorial verfasste Nationalstaaten stünden mit ihren Armeen einem kaum



Das Kalifat nach den Vorstellungen des „Islamischen Staats“ im Jahr 2019 als geopolitisches Leitbild des Terrors gegen „Ungläubige“.

fassbaren, da nicht territorial, sondern netzwerkartig organisierten Feind gegenüber, der jederzeit und überall zuschlagen könne.

Seit der Ausrufung des Kalifats durch die Terrorarmee des „Islamischen Staats“ in den eroberten Gebieten Syriens und des Irak am 29.6.2014 kann jedoch von einem erneuten Paradigmenwechsel bezüglich der Erschei-

nungsform des islamistischen Terrorismus gesprochen werden: Im Nahen Osten und in Nigeria, wie auch ansatzweise in anderen Regionen Afrikas (Algerien, Ägypten, Libyen und Mali) sowie Asiens entstehen von Terrorgruppen ausgerufenen Kalifate, die klassische nationalstaatliche Strukturen gewaltsam verdrängen. Ihr Verständnis von Menschenrechten orientiert sich nicht mehr an jenem von den UN-Mitgliedstaaten zumindest formal anerkannten, sondern verhängt traditionelles islamisches Recht als nicht hinterfragbare allgemeingültige „Gottesordnung“ über die Bewohner unterschiedlichster Glaubensrichtung in den gewaltsam eroberten Territorien.

Nigeria: Das Kalifat der Boko Haram als Staat im Staate

Die nigerianische Terrorgruppe „Boko Haram“ mit dem offiziellen Namen „Verband der Sunniten für die Einladung zum Islam und für den Jihad“ entstand in den 1990er-Jahren als zunächst rein geistlich orientierte Erneuerungsbewegung des Islam in Nordnigeria und zählte zeitweise über 500 000 zahlende Mitglieder und mehrere Millionen Sympathisanten.



Von Boko Haram-Islamisten entführte und zwangsislamisierte christliche Mädchen. Von rund 250 Schulkinder aus Chibok (Borno) fehlt weiterhin jede Spur.

Nigeria ▶

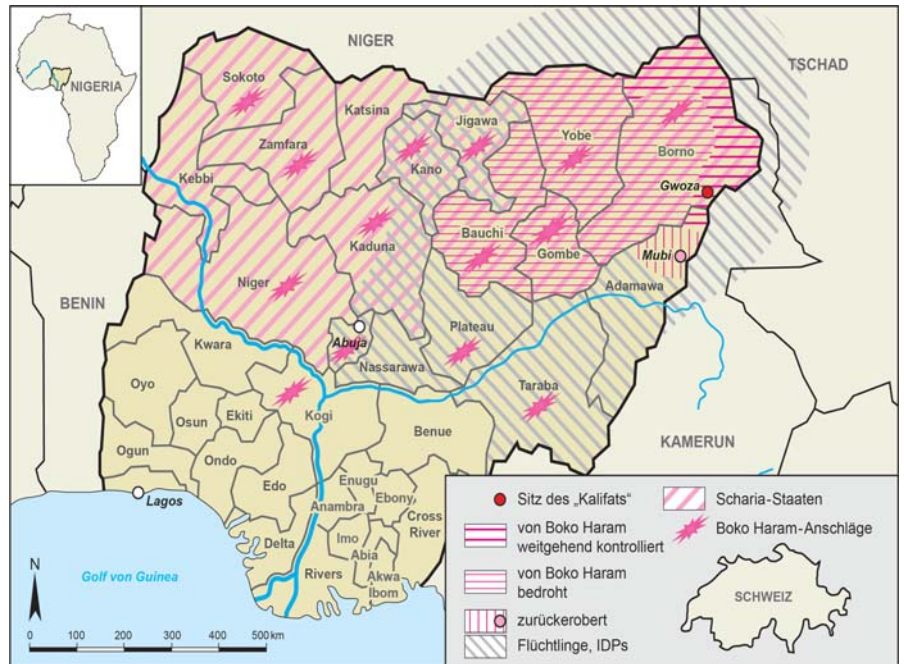
Boko Haram agiert in einem Kontext der allgemeinen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterdrückung nicht-muslimischer Minderheiten in Nordnigeria, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der offiziellen Einführung der Scharia-Gesetzgebung in den zwölf nördlichen Bundesstaaten ab 1999 mit der Rückkehr des Landes zur Demokratie fand.

Während noch 2011 die Gewalt zwischen ethnoreligiösen Gruppen rund 1 700 Todesopfer forderte (Boko Haram ca. 400), führte die islamistische Terrororganisation die Opferstatistiken in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 mit bereits über 5 000 Toten an und schien die Gewalt zwischen Gruppen mit rund 200 Opfern in den Hintergrund zu drängen.

Boko Haram ist im Kampf um politischen Einfluss in Nordnigeria als eine aufsteigende Macht zu sehen, die ihre Kämpfer hauptsächlich aus der nordostnigerianischen Volksgruppe der Kanuri rekrutiert. Damit rivalisiert sie mit dem islamischen Establishment der Fulani, die ihre noch heute dominante Stellung dem Dschihad des Usman dan Fodio von 1804–1808 verdanken. Gut 100 Jahre später waren es die Briten, die sich zur wirksameren Kontrolle des künstlich geschaffenen Kolonialgebildes Nigeria und zur Abwehr des Einflusses der Franzosen auf die Herrschaftsstrukturen der Fulani stützten und jenen auch unabhängige Volksgruppen in Zentralnigeria unterstellten.

Die schwer kontrollierbare Größe des Staatsgebiets und die Schwäche staatlicher Institutionen in Nigeria ermöglichte es der Terrorgruppe Boko Haram, im Grenzgebiet zum Niger, Tschad und Kamerun im äußersten Nordosten des Landes, zeitweise Territorien von der Größe der Schweiz unter ihre Kontrolle zu bringen.

Nach einer Unterstützungsbekundung für das Kalifat „Islamischer Staat“ in Syrien und Irak rief Boko Haram-Führer Abubakar Shekau am 24.8.2014 selbst ein Kalifat mit Sitz in Gwoza im



Nordnigeria: Provinz eines transnationalen terroristischen Kalifats? Bereits Anfang 2012 hatte Boko Haram ein Ultimatum für die rund 25 Millionen Christen Nordnigerias gestellt, die Region zu verlassen. Ihre Drohungen unterstrichen sie mit Tausenden Todesopfern unter Christen und moderaten Muslimen. Erklärtes Ziel ist die Errichtung eines islamischen Gottesstaats (Eroberungen Stand: 17.11.2014)

nordöstlichen Bundesstaat Borno aus. Zeitweise wurden Städte von der Größe der aufstrebenden Wirtschaftsmetropole Mubi (rund 300 000 Einwohner) unter vollständige Kontrolle gebracht und damit das „Kalifat“ über die Grenzen der Schariastaaten Nordnigerias hinweg ausgedehnt.

Kalifate als Herausforderung für die Menschenrechtsarbeit

Die Rückeroberung gelang nur mit Hilfe traditioneller Jäger und privater Wachmänner, die Rückendeckung des nigerianischen Militärs erhielten.

Berichte grausamer Scharia-Bestrafungen und Massensexekutionen durch Boko Haram aus den zurückeroberten Gebieten lassen einen düsteren Einblick in die menschenrechtsverachtende Praxis jener Kräfte zu, die in verschiedenen Teilen der Welt zunehmend Ansprüche auf territoriale Staatlichkeit erheben und damit die Existenz und Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen in den betroffenen Gebieten in

sehr bedrohlicher Weise herausfordern. Die erneuerte weltweite Dynamik, die der Kalifatsgedanke aus der Frühzeit des Islam – als sich sukzessive ausdehnende Heimstätte aller Muslime der Welt – unter fundamentalistischen Muslimen jüngst gewinnen konnte, stellt Politik wie NGOs im Menschenrechtsbereich vor ungekannte Herausforderungen, die mit der Ausbreitung solch gewaltträchtiger „Gottesstaaten“ einhergehen.

Sicher ist, dass die so genannten „Kalifate“ ohne Unterstützung von außen nie hätten entstehen und sich derart ausbreiten können. Der Zustrom von terrorbereiten Jugendlichen aus westlichen Staaten in die islamistischen Armeen sowie dubiose staatliche wie nichtstaatliche Unterstützernetzwerke für Waffen und finanzielle Mittel aus Teilen des islamischen Raums zeigen die wahre Dimension des Problems und die gegenwärtige Hilflosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft auf.

Prof. Dr. Rainer Rothfuß